DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 155 – 1

Konzept des Stadtvorstandes Leipzig zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2021

Beschluss des Landesvorstandes im Umlaufverfahren vom 16. – 21. Dezember 2020

Beschlüsse:

1. Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen bestätigt das Konzept des Stadtvorstandes Leipzig zur Vorbereitung der Bundestagswahl 2021.
2. Für die Organisation der Versammlung und die fristgerechte Einladung aller Mitglieder ist der Stadtvorstand DIE LINKE. Leipzig verantwortlich.
3. Die Erstellung der Listen für die einzuladenden Mitglieder erfolgt über die Landesgeschäftsstelle.

Anlagen: Konzept des Stadtvorstandes Leipzig

politische Botschaft: -

Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit: Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)

weitere Maßnahmen: -

Finanzen: -

Die Vorlage wurde abgestimmt mit: Stadtvorsitzender

Den Beschluss sollen erhalten: Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 2 Enthaltungen: 3

F.d.R.

Dresden, 21. Dezember 2020

Janina Pfau

Janina Pfau
Landesgeschäftsführerin

Konzept des Stadtvorstandes Leipzig

1. Grundsatz

Der Stadtvorstand stellt fest, dass der Stadtverband Leipzig Wahlversammlungen und Stadtparteitage grundsätzlich als stadtweite Gesamtmitgliederversammlungen durchführt. Diese Prämisse bleibt auch in Zukunft bestehen.

2. Stufenplan

Vor dem Hintergrund der Infektionslage im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie beschließt der Stadtvorstand für die Aufstellung der Direktkandidat*innen zur Bundestagswahl 2021 einmalig folgendes abweichendes Verfahren.

2.1 Gesamtmitgliederversammlung

Der Stadtvorstand fordert den Landesvorstand auf, fristgemäß im Zeitraum 6. März bis 4. April 2021 getrennt eine Mitgliederversammlung für alle wahlberechtigten Mitglieder im Wahlkreis 152 sowie im Wahlkreis 153 einzuberufen.

Der Stadtvorstand entscheidet rechtzeitig darüber, ob die Veranstaltung in dieser Form stattfinden kann. Hierfür wird am 19. Januar 2021 eine Sondersitzung anberaumt, auf der, wenn möglich und sinnvoll, eine Entscheidung getroffen wird.

Als Orientierung für die Entscheidung gelten folgende Prämissen:

- die Inzidenzzahl der letzten sieben Tage für Leipzig zum Zeitpunkt der Sitzung unter 50 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner*innen liegt,
- das Infektionsgeschehen für Leipzig sein mindestens zwei Wochen eine sinkende Tendenz aufweist,
- ein Veranstaltungsort in oder bei Leipzig vorliegt, der mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar ist, dessen Mietkosten unter 7.000 € liegen und der über eine nutzbare Fläche von mindestens 5.000 m^2 verfügt (Annahme: 500 Mitglieder mit je 9 m^2 plus 500 m^2 Puffer).

2.2 Dezentrale Mitgliederversammlungen mit Vertreter*innen-Wahl auf Stadtbezirks-Ebene sowie besondere Vertreter*innenversammlung

Für den Fall, dass die Durchführung der Wahlkreis-Mitgliederversammlungen (Option 2.1) nicht möglich ist, fordert der Stadtvorstand den Landesvorstand auf, unmittelbar eine gemeinsame Wahlkreisvertreter*innenversammlung (besondere Vertreter*innenversammlung) zur Wahl der Direktkandidierenden für die Wahlkreise 152 und 153 für den 6. März 2021 einzuberufen. Zur direkten Wahl der Vertreter*innen für die Wahlversammlung sowie der Vertreter*innen zur Aufstellung der Landesliste beruft der Landesvorstand fristgemäß folgende Stadtbezirksversammlungen ein:

- Stadtbezirk Nord: 20. Februar 2021, 9:00 - 11:00 Uhr, Anker, Renftstraße 1
- Stadtbezirk Nordwest: 20. Februar 2021, 11:30 - 13:00 Uhr, Anker, Renftstraße 1
- Stadtbezirk Nordost: 16. Februar 2021, 18-20 Uhr, Katholische Gemeinde Hl. Familie
- Stadtbezirk West: 4. Februar 2021, 18-20 Uhr, Völkerfreundschaft
- Stadtbezirk Alt-West: 6. Februar 2021, 9-10 Uhr, Theater der jungen Welt
- Stadtbezirk Südwest: 6. Februar 2021, 11-13 Uhr, Theater der jungen Welt
- Stadtbezirk Ost: 7. Februar 2021, 10-12 Uhr, Jugend- und Altenhilfeverein Paunsdorf
- Stadtbezirk Mitte: 13. Februar 2021, 9:30 Uhr, Werk 2, Kochstraße 132
- Stadtbezirk Südost: 13. Februar 2021, 12:00 Uhr, Werk 2, Kochstraße 132
- Stadtbezirk Süd: 13. Februar 2021, 13:30 Uhr, Werk 2, Kochstraße 132

Besondere Vertreter*innenversammlung zur Wahl der Wahlkreisbewerber*innen:

- 6. März 2021, 9:30 Uhr, Werk 2, Kochstraße 132

Der Landesvorstand wird aufgefordert einen Beschluss zu fassen, der den Vertreter*innenschlüssel für die Stadt Leipzig entsprechend der Mitgliederzahlen in den Stadtbezirken auf die zehn Stadtbezirke der Stadt Leipzig aufteilt.

Die Einberufung gilt vorbehaltlich der Prüfung der Satzungskonformität durch die Landesschiedskommission, vorbehaltlich einer juristischen Prüfung der Vereinbarkeit mit dem Bundeswahlgesetz und vorbehaltlich der Feststellung des Stadtvorstandes, dass Option 2.1 durchführbar ist.

2.3 Weitere Optionen (BMI-Option)

Erlangt der Stadtvorstand bis zum 19. Januar 2021 Kenntnis davon, dass das Bundesministerium des Innern beabsichtigt eine Verordnung nach §52 BWahlG zu erlassen bzw. dass der Bundestag einen Zustand nach §52 BWahlG festgestellt hat, beruft der Stadtvorsitzende unmittelbar binnen einer Woche eine Sondersitzung des Stadtvorstandes ein, auf der das weitere Vorgehen beraten wird.

3. Juristische Feststellungen

Die Stadtgeschäftsstelle wird beauftragt die beschlossenen Varianten, soweit noch nicht geschehen, der Landesschiedskommission zur Prüfung der Satzungskonformität vorzulegen.

Stellt die Landesschiedskommission fest, dass die Option 2.2 nicht satzungskonform ist oder nicht mit dem BWahlG konform ist, so finden die Prämissen in der Option 2.1 keine Anwendung und die Wahlversammlung findet als Wahlkreis-Mitgliederversammlung statt, es sei denn die Option 2.3 kommt zur Anwendung und der Stadtvorstand widerruft diesen Beschluss.

Beschluss vom 15.12.2020:
10 dafür, 2 dagegen, 3 Enthaltungen